

*Betreff:***Flexibilisierung des Schuleintritts - Auswirkungen auf Grundschulen und Kita***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

08.12.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.12.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2020 (20-14861) wird wie folgt Stellung genommen:

Sowohl die absoluten als auch relativen Zahlen derjenigen Eltern und Erziehungsberechtigten in Braunschweig, die den flexibilisierten Schuleintritt für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sind in den letzten beiden Schuljahren stark angestiegen, so dass es seitdem eine deutliche Abweichung von der Prognose des Landes Niedersachsen gibt. Es handelt sich beim geschätzten Wert des Landes jedoch eher um eine Vermutung als eine Prognose, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte vorlagen.

In der angeführten Mitteilung (Ds 20-13955) hat die Verwaltung im August 2020 bereits Vergleichswerte anderer kreisfreier Städte genannt, die in den letzten zwei Jahren ebenfalls deutlich über der 20%-Marke lagen. Es kann somit nicht von einem „Braunschweiger Phänomen“ gesprochen werden. Zu diesen Erkenntnissen kommt auch der Nds. Städtetag (NST), der seine Mitgliedskommunen im Juli 2020 befragte (s. Anlage). Ob die Anteilswerte weiter steigen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 1:

Über den allgemeinen Nutzen für die weitere Entwicklung der Kinder liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Die räumliche Verteilung über das Stadtgebiet ist bekannt, da die Daten fallgenau (zu einem bestimmten Stichtag vor der Einschulung) auf der Ebene der Grundschulbezirke vorliegen. Die relative Inanspruchnahme ist an den einzelnen Grundschulen durchaus unterschiedlich, aber für kommende Schuljahre dennoch nicht einfach zu prognostizieren. Motivationshintergründe der Eltern und Erziehungsberechtigten können aus dem Anstieg der Zahlen nicht abgeleitet werden. Es wird vermutet, dass die Unsicherheit in der Corona-Krise zu in einer stärkeren Inanspruchnahme der Regelung geführt hat (s. Anlage).

Zu Frage 2:

Die Auswirkungen auf die KiTa-Planung wurden in der Ds 20-13955 bereits beschrieben. Durch die zusätzlichen einzurichtenden KiTa-Plätze entstehen Mehrkosten, die bisher nicht im Rahmen der Konnexität durch das Land abgedeckt werden.

Im Bereich der Grundschulversorgung und Schulkindbetreuung kann es Auswirkungen auf die Klassen- bzw. Gruppenbildung geben. Im ungünstigen Fall müssen zusätzliche Klassen oder Gruppen eingerichtet werden. Dies kann ebenfalls zu Mehrkosten führen, wenn z. B. temporär mobile Raumeinheiten aufgestellt werden müssen, um die Raumdefizite auszugleichen.

Die Prognosen von Schülerzahlen an einzelnen Standorten (und auch stadtweit) und die Planung von Raumbedarfen werden durch die Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten schwieriger.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Evaluation sind der Verwaltung bisher nicht bekannt. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde erst der dritte Schuljahrgang mit der Möglichkeit zur flexiblen Einschulung eingeschult, so dass davon ausgegangen werden kann, dass noch einige Zeit für die Datenauswertung und die Evaluation benötigt wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Pressemitteilung des NST vom 11.09.2020



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Presseinformation Nr. 24 / 2020

NST: Große Probleme mit der Flexibilisierung des Einschulungsalters in Corona-Zeiten

„Unsere Befürchtungen im Hinblick auf die Flexibilisierung des Einschulungsalters wurden noch übertroffen“, erklärte Städtetagspräsident Ulrich Mädge, zugleich Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg: „Die Vermutung, dass in diesem Jahr vorrausichtlich noch mehr sog. „Flexi-Kinder“ zurückgestellt werden, hat sich durch unsere Umfrage erhärtet. Die Auswertung hat eine Steigerung um ca. 40 % ergeben.“

Durch eine Hochrechnung seiner Umfrageergebnisse zum Kita-Jahr 2020/2021 schätze der NST, so Vizepräsident Frank Klingebiel (Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter), die Zahl der zurückgestellten Kinder auf knapp 10.900. Eine Abfrage zum letzten Kita-Jahr 2019/2020 hatte noch ergeben, dass im letzten Jahr hochgerechnet ca. 7.800 Kinder zurückgestellt wurden.

„Bei einer solchen Hochrechnung wären das ca. 436 zusätzliche nicht eingeplante Kita-Gruppen für unsere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden“, rechnet Oberbürgermeister Klingebiel, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages, vor. „Wenn sich das so bewahrheitet, ist das für die Kita-Ausbauplanung der Kommunen eine äußerst schwierige Situation – wir fordern das Land deshalb erneut dringend auf, beim Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) nachzubessern“, fordert Mädge abschließend.

Hintergrund:

In der Vergangenheit haben Eltern in großem Umfang von der Möglichkeit des § 64 NSchG Gebrauch gemacht. Danach können Erziehungsberechtigte für Kinder, die das sechste Lebensjahr in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. In den letzten

zwei Jahren war diese Regelung ein dauernder Streitpunkt zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Kultusministerium, da die Kita-Bedarfsplanung der Kommunen auf diese Zurückstellungen nicht mehr rechtzeitig reagieren konnte. Nun gab es Hinweise, dass Eltern die vorgenannte Regelung wegen der aktuellen Corona - Situation in den Kindertagesstätten und Schulen in noch stärkerem Umfang nutzen, als in den vergangenen Jahren. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedern sollte ermitteln, ob dies ein allgemeiner Trend ist.

11.09.2020

Ansprechpartner:

Dr. Jan Arning, Mobil: 0172 / 53975-16, E-Mail: arning@nst.de

Stefan Wittkop, Mobil: 0172 / 53975-13, E-Mail: wittkop@nst.de